

Antrag auf Ermächtigung zur Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und die Kennzeichnung gemäß § 6 Abs. 2 der Tier-LMÜV

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – Tier-LMÜV) vom 08.08.2007 (BGBl. I S. 1816, 1864), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 8. März 2016 (BGBl. I S. 444) geändert worden ist, mich für die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen zu ermächtigen.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon/Fax/Email:	
Jahresjagdschein erteilt am/ausstellende Behörde:	

Den Nachweis* über die Schulung als Voraussetzung für die Ermächtigung zur Entnahme füge ich als Anlage bei.

Mir ist bewusst, dass die StädteRegion Aachen nicht für fehlerhaftes Verhalten im Zusammenhang mit der o. g. Ermächtigung haftet.

Ort, Datum

Unterschrift

*als Nachweis gilt

- a) die Teilnahmebescheinigung einer Schulung zur „kundigen Person“ oder
- b) das Zeugnis der Jägerprüfung ab 2009

Durch die Behörde auszufüllen:
Antrag geprüft:

Ort, Datum
QM_FB_50 Rev. A01

Unterschrift und Stempel